



# Kreissparkasse Göppingen

## Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2022

Version 1.01

Aktualisierungsdatum: 21. März 2024

Aktualisierte Kapitel:

4.1 Angaben zu aufsichtlichen Eigenmitteln

6.2 Abgaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

6.5 Angabe zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	6
1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	6
1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
1.3	Häufigkeit der Offenlegung	7
1.4	Medium der Offenlegung	7
2	Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge	8
2.1	Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen	8
2.2	Angaben zu Schlüsselparametern	10
3	Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik	13
3.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil	13
3.1.1	Qualitative Angaben zum Adressenrisiko	18
3.1.2	Qualitative Angaben zum Marktrisiko	21
3.1.3	Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko	24
3.1.4	Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko	26
3.1.5	Angemessenheit der Risikomanagementverfahren	26
3.2	Angaben zur Unternehmensführung	27
4	Offenlegung von Eigenmitteln	28
4.1	Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln	28
4.2	Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss	34
5	Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität	36
5.1	Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	36
5.2	Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	38
5.3	Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	40
5.4	Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten	41
6	Offenlegung der Vergütungspolitik	42
6.1	Angaben zu Vergütungspolitik	42



6.2	Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde	45
6.3	Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende	46
6.4	Angaben zu zurückbehaltener Vergütung	46
6.5	Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	46
7	Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR	47

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 2: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge .....	8
Abbildung 3: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern .....	10
Abbildung 4: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans.....	27
Abbildung 5: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel .....	28
Abbildung 6: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz .....	34
Abbildung 7: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen.....	36
Abbildung 8: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen .....	38
Abbildung 9: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen .....	40
Abbildung 10: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten .....	41
Abbildung 11: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung .....	45

## Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
ASF	Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation (Kapitaladäquanzverordnung)
DVO	Durchführungsverordnung
EBA	European Banking Authority
HGB	Handelsgesetzbuch
HQLA	Liquide Aktiva hoher Qualität
IFRS	International Financial Reporting Standards
ITS	Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)
i. H. v.	In Höhe von
i. V. m.	In Verbindung mit
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
LCR	Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)
Mrd.	Milliarden
NSFR	Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)
NPL	Non-performing loan (notleidender Kredit)
RSF	Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)
SA	Standardised Approach (Standardansatz)
SCD	SimCorpDimension
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SR	Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process

## 1 Allgemeine Informationen

Aktualisiert wurden in dieser Version einzelne Angaben in den Vorlagen EU CC1 und EU REM1.

### 1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Kreissparkasse Göppingen alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Tausend EUR (TEUR), bzw. in Millionen Euro (Mio. Euro) gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Kreissparkasse Göppingen angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Kreissparkasse Göppingen hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 7 „Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR“ dem Offenlegungsbericht beigelegt.

Für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis wendet die Kreissparkasse Göppingen die Ausnahmeregelungen nach Art. 19 CRR an. Demnach erfolgen die Angaben im Offenlegungsbericht ausschließlich einzelinstitutsbezogen.

### 1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Kreissparkasse Göppingen macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

### **1.3 Häufigkeit der Offenlegung**

Die Kreissparkasse Göppingen gilt weder als kleines und nicht komplexes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR, noch als großes Institut gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 146 CRR. Außerdem gilt die Kreissparkasse Göppingen gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433c CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31.12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

- Art. 435 (Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik) Abs. 1 Buchst. a), e) und f),
- Art. 435 (Angaben über Unternehmensführungsregelungen) Abs. 2 Buchst. a), b) und c),
- Art. 437 (Offenlegung von Eigenmitteln) Buchst. a),
- Art. 438 (Angaben über Eigenmittelanforderungen) Buchst. c) und d),
- Art. 447 (Angaben zu den Schlüsselparametern) und
- Art. 450 (Offenlegung von Vergütungspolitik) Abs. 1 Buchst. a) bis d), h), i), j) und k) CRR.

### **1.4 Medium der Offenlegung**

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Kreissparkasse Göppingen im Bereich „Ihre Sparkasse vor Ort – Zahlen und Fakten“ veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich an dieser Stelle veröffentlicht.

## 2 Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge

### 2.1 Angaben zu Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen

Die Vorlage EU OV1 zeigt gemäß Art. 438 Buchst. d) CRR die relevanten Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Göppingen im Vergleich zum 31.12.2021. Wesentliche Veränderungen der Gesamtrisikobeträge und Eigenmittelanforderungen ergeben sich aus den Kreditrisikopositionen und Marktrisikopositionen.

**Abbildung 1: Vorlage EU OV1 – Übersicht der Gesamtrisikobeträge**

In TEUR		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittelanforderungen insgesamt
		a	b	c
		31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	3.835.671	3.777.334	306.854
2	Davon: Standardansatz	3.835.671	3.777.334	306.854
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	2.919	2.367	234
7	Davon: Standardansatz	-	-	-
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	-	-	-
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	-	-	-
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.387	1.221	111
9	Davon: Sonstiges CCR	1.532	1.145	123
10	Entfällt			





11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	-	-	-
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	-	-	-
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	-	-	-
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositi- onsrisiken (Marktrisiko)	43.421	74.512	3.474
21	Davon: Standardansatz	43.421	74.512	3.474
22	Davon: IMA	-	-	-
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	266.320	294.847	21.306
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	266.320	294.847	21.306
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	62.107	82.985	4.969
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
<b>29</b>	<b>Gesamt</b>	<b>4.148.331</b>	<b>4.149.058</b>	<b>331.866</b>

Die Eigenmittelanforderungen der Kreissparkasse Göppingen betragen zum 31.12.2022 331.866 TEUR. Die Eigenmittelanforderungen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und bestehen im Wesentlichen aus Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko 306.854 TEUR und für das Operati-

onelle Risiko 21.306 TEUR. Zusätzlich ergeben sich weitere Anforderungen aus dem Gegenparteiausfallrisiko 234 TEUR und den Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko) 3.474 TEUR. Zum Berichtsstichtag verringerte sich die Eigenmittelanforderungen im Vergleich zum Vorjahr um 58 TEUR. Der geringfügige Rückgang gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus dem Rückgang des Marktrisikos aufgrund der Veräußerung von Investmentfonds, sowie dem Rückgang des operationellen Risikos bei einem gegenläufigen Wachstum des Kreditgeschäfts.

Die Kreissparkasse Göppingen nutzt zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge für das Kreditrisiko den Standardansatz gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 2 CRR.

## 2.2 Angaben zu Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) und Artikel 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Kreissparkasse Göppingen dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Kreissparkasse Göppingen.

**Abbildung 2: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern**

		a	b
In TEUR		31.12.2022	31.12.2021
<b>Verfügbare Eigenmittel (Beträge)</b>			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	656.850	652.365
2	Kernkapital (T1)	656.850	652.365
3	Gesamtkapital	690.850	692.922
<b>Risikogewichtete Positionsbeträge</b>			
4	Gesamtrisikobetrag	4.148.331	4.149.058
<b>Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	15,83	15,72
6	Kernkapitalquote (%)	15,83	15,72
7	Gesamtkapitalquote (%)	16,65	16,70
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,50	1,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,28	0,56
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,38	0,75
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	8,50	9,00



<b>Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)</b>			
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	-	-
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,02	0,02
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	-	-
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	-	-
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	-	-
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,52	2,52
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	11,02	11,52
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,15	7,70
<b>Verschuldungsquote</b>			
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	6.477.500	6.073.877
14	Verschuldungsquote (%)	10,14	10,74
<b>Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	-	-
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	-	-
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,14
<b>Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)</b>			
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	-	-
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,14
<b>Liquiditätsdeckungsquote</b>			
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	859.971	1.008.029
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	631.220	590.748
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	61.079	48.466
16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	570.141	542.282
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	150,89	186,09
<b>Strukturelle Liquiditätsquote</b>			
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	4.769.239	4.915.571
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	4.118.151	3.956.432
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	115,81	124,24

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel i.H.v. 690.850 TEUR der Kreissparkasse Göppingen leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzen sich aus dem harten Kernkapital i.H.v. 656.850 TEUR und dem Ergänzungskapital i.H.v. 34.000 TEUR zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 4.485 TEUR. Die Erhöhung ergibt sich aus der Zuführung zu den Gewinnrücklagen.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 10,14%, wobei der Rückgang auf den Anstieg bei den zuzuführenden Risikopositionen zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote (150,89%) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 186,09% zum 31.12.2021 auf 150,89% zum 31.12.2022 ist auf die bewusste Reduzierung des Liquiditätspuffers zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR, 115,81%) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100% seit dem 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Rückgang der NSFR von 124,24% zum 31.12.2021 auf 115,81% zum 31.12.2022 ist auf den Anstieg der erforderlichen stabilen Refinanzierung bei den Darlehen und den gleichzeitigen Rückgang der verfügbaren stabilen Refinanzierung zurückzuführen. Dieser Rückgang resultiert neben der Reduzierung der Kundeneinlagen aus den Fälligkeiten von emittierten Pfandbriefen.

### 3 Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik

#### 3.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil

Die Vorlage EU OVA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Risikomanagementzielen und –politik dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

In der **Geschäftsstrategie** werden die Ziele des Instituts für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt. Die Risikostrategie umfasst die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele.

Die **Risikoinventur** umfasst die systematische Identifizierung der Risiken sowie die Einschätzung der Wesentlichkeit unter Berücksichtigung der mit den Risiken verbundenen Risikokonzentrationen. Basis der Risikoinventur bilden die relevanten Risikoarten bzw. -kategorien.

Auf Grundlage der für das Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Risikoinventur wurden folgende Risiken als wesentlich eingestuft:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Adressenrisiko Kundengeschäft Adressenrisiko Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Zinsspannenrisiko Spreadrisiko Aktienrisiko Immobilienrisiko
Beteiligungsrisiko	
Operationelles Risiko	
Liquiditätsrisiko	Zahlungsunfähigkeitsrisiko Refinanzierungskostenrisiko

Der Ermittlung der periodischen und wertorientierten Risikotragfähigkeit liegt ein Going-Concern-Ansatz zu Grunde, wonach sichergestellt ist, dass auch bei Verlust des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials die regulatorischen Mindestkapitalanforderungen erfüllt werden können. Zentrale Steuerungsgröße ist die periodische Sichtweise, die um wertorientierte Impulse ergänzt wird.

Am Jahresanfang hat der Vorstand für 2022 ein periodisches (210 Mio. Euro) sowie ein wertorientiertes Gesamtlimit (440 Mio. Euro) bereitgestellt. Unterjährig erfolgte eine Anpassung des Gesamtbanklimits per 30. Juni 2022 auf 240 Mio. Euro (periodisch) sowie auf 370 Mio. Euro (wertorientiert). Unser Risikodeckungspotenzial und die bereitgestellten Limite reichten auf Basis unserer Risikoberechnungen sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurde das Konfidenzniveau in der periodischen Sichtweise auf 95,0 Prozent und in der wertorientierten Sichtweise auf 99,0 Prozent einheitlich festgelegt. Ebenfalls einheitlich festgelegt wurden für die periodische Sicht eine rollierende Zwölf-Monats-Betrachtung und für die wertorientierte Sichtweise ein Planungshorizont von 250 Tagen. Die Risikotragfähigkeit wird vierteljährlich ermittelt. Wesentliche Bestandteile des bereitgestellten periodischen Risikodeckungspotenzials sind das geplante Betriebsergebnis vor Bewertung, die Vorsorgereserven nach § 340f und der Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB. Die Herleitung des wertorientierten Risikodeckungspotenzials erfolgt, sofern möglich, über die Bewertung von Vermögen und Schulden zu aktuellen Marktwerten; es handelt sich insofern um den Unternehmensbarwert der Sparkasse.

Die Sparkasse wendete das periodenorientierte Risikotragfähigkeitskonzept (sogenannte Going Concern-Ansätze alter Prägung) auf Basis der Annex-Regelung des Leitfadens „Aufsichtliche Beurteilung bankinterner Risikotragfähigkeitskonzepte und deren prozeduraler Einbindung in die Gesamtbanksteuerung („ICAAP“) - Neuausrichtung“ der BaFin von Mai 2018 nur noch bis zum Ende 2022 an. Erstmals zum 31. März 2023 führte die Sparkasse daher die Risikotragfähigkeitsrechnung entsprechend dem o. g. Leitfaden der BaFin von Mai 2018 in einer ökonomischen und einer normativen Perspektive durch.

Das auf der Grundlage des bereitgestellten Risikodeckungspotenzials eingerichtete **periodische Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoarten	Limit	Anrechnung	
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
<b>Adressenrisiko</b>	<b>50,0</b>	<b>37,3</b>	<b>74,6</b>
<u>darunter:</u>			
Adressenrisiko Kundengeschäft	35,0	26,3	75,2
Adressenrisiko Eigengeschäft	15,0	11,0	73,2
<b>Marktpreisrisiko</b>	<b>151,0</b>	<b>116,7</b>	<b>77,3</b>
<u>darunter:</u>			
Zinsspannenrisiko	6,0	0,0	0,0
zinsinduziertes Bewertungsergebnis	50,0	42,6	85,3
spreadinduziertes Bewertungsergebnis	70,0	56,4	80,6
Aktienrisiko	5,0	3,6	71,0
Immobilienrisiko	20,0	14,1	70,6
<b>Beteiligungsrisiko</b>	<b>24,0</b>	<b>20,1</b>	<b>83,7</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>6,0</b>	<b>4,7</b>	<b>77,8</b>
<b>Liquiditätsrisiko</b>	<b>9,0</b>	<b>5,0</b>	<b>55,6</b>
<b>Gesamt</b>	<b>240,0</b>	<b>183,8</b>	<b>76,6</b>

Das wertorientierte Limitsystem stellt sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

Risikoarten	Limit	Anrechnung	
	Mio. Euro	Mio. Euro	%
<b>Adressenrisiko</b>	<b>53,0</b>	<b>44,5</b>	<b>84,0</b>
<u>darunter:</u>			
Kundenkreditgeschäft	38,0	32,3	84,9
Eigengeschäft	15,0	12,3	81,8
<b>Beteiligungsrisiko</b>	<b>38,0</b>	<b>30,0</b>	<b>79,0</b>
<b>Marktpreisrisiko</b>	<b>257,0</b>	<b>204,5</b>	<b>79,6</b>
<u>darunter:</u>			
Zinsänderungsrisiko	100,0	80,3	80,3
Aktienrisiko	5,0	3,7	73,1
Immobilienrisiko	40,0	31,9	79,7
Spreadrisiko	112,0	88,7	79,2
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>11,0</b>	<b>9,2</b>	<b>83,3</b>
<b>Liquiditätsrisiko</b>	<b>11,0</b>	<b>7,1</b>	<b>64,3</b>
<b>Gesamt</b>	<b>370,0</b>	<b>295,3</b>	<b>79,8</b>

Die zuständigen Abteilungen steuern die Risiken im Rahmen der bestehenden organisatorischen Regelungen und der (Limit-)Vorgaben des Vorstands.

Die der Risikotragfähigkeit zu Grunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren werden jährlich überprüft.

**Stresstests** werden regelmäßig durchgeführt. Als Ergebnis dieser Simulationen ist festzuhalten, dass auch bei unerwarteten Entwicklungen die Risikotragfähigkeit gegeben ist. In keinem Stresstest ergibt sich eine Unterschreitung der aufsichtsrechtlichen Mindestkapitalquote.

Um einen möglichen etwaigen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2026. Dabei wurden im Rahmen verschiedener Szenariorechnungen Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung sowie den künftigen Kapitalbedarf getroffen, wie z. B. die Simulation eines rückläufigen Geschäftsergebnisses, keine Abzugspflicht für mittelbare Beteiligungen, erhöhte Eigenmittelanforderungen, sowie kombinierte Annahmen wie bspw. ein



schwaches Provisionswachstum, ein erhöhtes Bewertungsergebnis Kredit sowie einer Verfehlung der Kostenziele. Für den im Rahmen der Kapitalplanung betrachteten Zeitraum können die Mindestanforderungen an die Eigenmittelausstattung auch bei adversen Entwicklungen eingehalten werden. Es besteht ein ausreichendes internes Kapital (einsetzbares Risikodeckungspotenzial), um die Risikotragfähigkeit im Betrachtungszeitraum unter Going-Concern-Aspekten sicherstellen zu können. Insgesamt ist die Kapitalausstattung über den Planungshorizont ausreichend. Allerdings ist eine tendenzielle Verkürzung des Kapitalvorsprungs in den adversen Szenarien zu beobachten. Dies verdeutlicht, dass sich in einzelnen adversen Szenarien Engpässe ergeben könnten. Um dieser Entwicklung frühzeitig entgegenzuwirken, haben wir unsere Anstrengungen zur Optimierung unserer Kostenstrukturen im Personal- und Sachaufwandsbereich weiter verstärkt (Projekte „Sparkasse 2023“ und „PARES kompakt“).

Eine anlassbezogene Überprüfung der Kapitalplanung in 2022 in Folge der Zinsentwicklung bzw. des Ukraine-Kriegs erfolgte im Rahmen der quartalsweisen Überprüfung, da durch die regelmäßige Aktualisierung der Kapitalplanung den veränderten Marktgegebenheiten Rechnung getragen wurde.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen dienen die Einrichtung von Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen sowie insbesondere die Tätigkeit der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der funktionsfähigen Internen Revision.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und Controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet die Risikocontrolling-Funktion die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die für die Überwachung und Steuerung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird im Wesentlichen durch die Mitarbeiter des Teams Ertrags- und Risikocontrolling der Abteilung Controlling und Finanzen wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt der Bereichsleitung Banksteuerung und Risikomanagement. Unterstellt ist diese dem zuständigen Ressortvorstand (Vorstandsvorsitzender).

Verfahren zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten (Neuprodukt-Prozess) sind festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

Das Reportingkonzept umfasst die regelmäßige Berichterstattung sowohl zum Gesamtbankrisiko als auch für einzelne Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen.

Der Verwaltungsrat wird vierteljährlich über die Risikosituation auf der Grundlage des Gesamtrisikoberichts informiert. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung ist auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung zu erfolgen hat.

### 3.1.1 Qualitative Angaben zum Adressenrisiko

Die Vorlage EU CRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Adressenrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

#### 3.1.1.1 Adressenrisiko Kundengeschäft

Unter dem Adressenausfallrisiko wird eine negative Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, die durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich Ausfall eines Schuldners bedingt ist.

Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners erfolgt.

Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, da aufgrund einer veränderten Bonitätseinstufung des Schuldners ein höherer Spread gegenüber der risikolosen Kurve berücksichtigt werden muss.

Das Länderrisiko setzt sich zusammen aus dem bonitätsinduzierten Länderrisiko und dem Ländertransferisiko. Das bonitätsinduzierte Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Kundengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen, der gestellten Sicherheiten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt/Vertrieb (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands im risikorelevanten Kreditgeschäft
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung der Kapitaldiensttragfähigkeit auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen
- Interne Grenzen für (Blanko-)Kredite, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio. Einzelfälle, die diese Obergrenze überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung.
- regelmäßige Überprüfung von Sicherheiten
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das gewährleistet, dass bei Auftreten von signifikanten Bonitätsverschlechterungen frühzeitig risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet werden können.
- festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder in die Sanierung

- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“
- Einsatz von Sicherungsinstrumenten zur Reduzierung vorhandener Risiken im gewerblichen Kundenkreditgeschäft mittels Kredithandelstransaktionen bzw. Meta- oder Konsortialkrediten
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigem Reporting

Zum 31. Dezember 2022 betrug der Anteil an Unternehmen, öffentlichen Haushalten und wirtschaftlich selbstständigen Privatpersonen vergebenen Krediten am Kundenkreditvolumen<sup>1</sup> (Bruttokundenkreditvolumen 5.455,9 Mio. Euro; 2021 5.264,7 Mio. Euro) 56,9 Prozent (im Vorjahr 58,0 Prozent), der Anteil wirtschaftlich unselbstständiger und sonstiger Privatpersonen 43,1 Prozent (im Vorjahr 42,0 Prozent).

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Die Schwerpunktbereiche bilden mit 19,3 Prozent die Ausleihungen im Grundstücks- und Wohnungswesen sowie 18,8 Prozent an das verarbeitende Gewerbe.

Die Größenklassenstruktur zeigt insgesamt eine breite Streuung des Ausleihgeschäfts. Die strukturellen Risiken bei großemäßig bedeutenden Kundenkrediten konnten im Berichtsjahr reduziert werden. Zum 31. Dezember 2022 bestanden zwei Kundengroßkredite (öffentliche Haushalte).

Die Risikostrategie ist ausgerichtet auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2022 sind deutlich über 90 Prozent unseres Kundenkreditportfolios innerhalb der Ratingklassen 1 bis 10.

Unter dem Ländertransferrisiko wird die Gefahr verstanden, dass ein ausländischer Schuldner oder ein Schuldner mit Sitz im Ausland trotz eigener Zahlungsfähigkeit aufgrund fehlender Transferfähigkeit oder -bereitschaft seines Sitzlandes seine Zahlungen nicht fristgerecht oder überhaupt nicht leisten kann (z. B. Ländermoratorium). Das Ländertransferrisiko ist für die Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen einschließlich Wertpapiere betrug am 31. Dezember 2022 12,1 Prozent des Gesamtkreditvolumens im Sinne des § 19 Abs. 1 KWG.

Konzentrationen bestehen im Kreditportfolio in der periodischen Sichtweise in folgenden Bereichen: Drei betraglich bedeutende Engagements sowie die Branchen „verarbeitendes Gewerbe“, „Grundstücks- und Wohnungswesen“ und „Beratung, Planung, Sicherheit“; in der wertorientierten Sichtweise ebenfalls die drei identischen sowie drei weitere betraglich bedeutenden Engagements sowie die genannten Branchen. Insgesamt ist unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert. Zur Absicherung von Adressenausfallrisiken hat die Sparkasse 10 Einzeladressen mit einem Kreditvolumen von insgesamt 59,0 Mio. Euro in die Sparkassen-Kreditbaskets (über die Emission von Originatoren-Credit Linked Notes) eingebracht.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios,

---

<sup>1</sup> Vor Abzug von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Vorsorgereserven

die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren. Das Verfahren für die Bildung der Pauschalwertberichtigungen ist im Anhang zum Jahresabschluss erläutert.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2022 zeigt im Vergleich zum Vorjahr einen spürbaren Anstieg des Bestandes. Über den Auflösungen liegende Nettozuführungen führten saldiert zu einer Erhöhung des Gesamtbestandes der Risikovorsorge von 79,1 Mio. Euro auf 87,1 Mio. Euro. Die Pauschalwertberichtigungen haben sich leicht erhöht.

### **3.1.1.2 Adressenrisiko Eigengeschäft**

Die Adressenausfallrisiken im Eigengeschäft umfassen die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert, welche einerseits aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultiert, andererseits aus der Gefahr entsteht, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Schuldners innerhalb der Ratingklassen 1 bis 16 (gemäß Sparkassenlogik) ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungsrisiko und ein Erfüllungsrisiko. Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass die tatsächlichen Restwerte der Emissionen bei Ausfall von den prognostizierten Werten abweichen. Ferner beinhalten Aktien eine Adressenrisikokomponente. Diese besteht in der Gefahr einer negativen Wertveränderung aufgrund von Bonitätsverschlechterung oder Ausfall des Aktienemittenten.

Die Steuerung der Adressenrisiken des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Partner (Emittenten- und Kontrahentenlimite)
- regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Vertragspartner anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung der Adressenrisiken für die Risikotragfähigkeit mit dem Kreditrisikomodell „Credit Portfolio View“

Die Eigengeschäfte umfassen gemäß Gesamtrisikobericht zum Bilanzstichtag ein Volumen von 2,2 Mrd. Euro. Wesentliche Positionen sind dabei Schuldverschreibungen und Anleihen, Wertpapierspezialfonds, sonstige Investmentfonds, Forderungen an Kreditinstituten (incl. Guthaben bei der Deutschen Bundesbank), Beteiligungen sowie außerbilanzielle Geschäfte (auch in Form von Credit Default Swaps).

Die durch die Sparkasse gehaltenen Wertpapiere verfügen fast ausnahmslos über ein Rating im Bereich des Investmentgrades. Daneben haben wir in einen Publikumsfonds investiert, der Wertpapiere mit erhöht latenten bzw. akuten Risiken enthält. Die Emittentenausfallrisiken sind durch Sicherungsgeschäfte weitestgehend abgesichert. Bei Anteilen an Investmentfonds liegen in der Regel keine Ratings vor.

Eine Konzentration besteht hinsichtlich der Forderungen an die Landesbank Baden-Württemberg. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassen-Finanzgruppe. Zu berücksichtigen sind dabei auch der Haftungsverbund sowie unsere Beteiligungen, von denen ein nicht unwesentlicher Anteil auf Gesellschaften der Sparkassen-Finanzgruppe entfallen.

### 3.1.2 Qualitative Angaben zum Marktrisiko

Die Vorlage EU MRA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Marktrisikos dar.

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Risikofaktoren ergibt.

Die Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der festgelegten Limite. Der Anlageausschuss hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Umsetzung der Strategie zu unterstützen

#### 3.1.2.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt. Ferner ist die Gefahr einer unerwarteten Rückstellungsbildung bzw. -erhöhung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 zu berücksichtigen. Im Sinne dieser Definition werden alle zinstragenden Positionen des Anlagebuchs betrachtet. Ebenso Teil des Zinsänderungsrisikos ist das Risiko, dass der geplante Zinskonditions- bzw. Strukturbeitrag unterschritten wird und sich die Zinsspanne verringert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente, wobei sich in der periodischen Sichtweise die Marktpreisrisiken in der Zinsspanne und im (zinsinduzierten) Bewertungsergebnis Wertpapiere niederschlagen:

- Periodische Ermittlung, Überwachung und Steuerung des Zinsspannenrisikos mit der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“ mittels Simulationsverfahren auf Basis verschiedener Risikoszenarien (Haltedauer 12 Monate, Konfidenzniveau 95,0 Prozent).
- Betrachtung eines rollierenden 12-Monats-Horizonts (Konfidenzniveau 95,0 Prozent) bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis (periodische Sichtweise). Das zinsinduzierte Bewertungsrisiko gibt hierbei das Risiko an, dass u. a. Abschreibungen vorzunehmen sind, die den erwarteten Wert übersteigen, und das Risiko, welches durch Marktpreisschwankungen von Wertpapieren entsteht, die auf einer allgemeinen Veränderung des Zinsniveaus (risikolos) basieren. Die Berechnung findet in SimCorpDimension (SCD) statt. Dabei werden grundsätzlich die von der SR zur Verfügung gestellten Standardparameter (Zinsszenarien) verwendet.
- Die größte negative Auswirkung (Summe der Veränderung des Zinsüberschusses und des zinsinduzierten Bewertungsergebnisses) im Vergleich zum Planszenario stellt das Szenario dar, welches auf das Risikotragfähigkeitslimit angerechnet wird.
- Wertorientierte Ermittlung des Verlustrisikos (Value-at-Risk) für den aus den Gesamtzahlungsströmen errechneten Barwert auf Basis der historischen Simulation der Marktzinsänderungen. Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 250 Tage (Haltedauer) von diesem statistisch erwarteten Wert wird mit einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent berechnet. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientiert sich die Sparkasse an einer definierten Benchmark (angelehnt an die Struktur des gleitenden 10-Jahresdurchschnitts).

- Aufbereitung der Cashflows für die Berechnung von wertorientierten Kennzahlen zu Risiko und Ertrag sowie des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG und BaFin-Rundschreiben 6/2019 vom 6. August 2019.
- Regelmäßige Überprüfung, ob bei Eintritt des unterstellten Risikoszenarios eine Rückstellung gemäß IDW RS BFA 3 n.F. zu bilden wäre.
- Zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken aus Kundenkreditgeschäften mit Zinsbindungen größer 10 Jahren vermitteln wir ggf. diese Geschäfte an andere Kreditinstitute oder Versicherungen.

Im Rahmen der Gesamtbanksteuerung wurden zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken neben bilanzwirksamen Instrumenten in Form langfristiger Refinanzierungen mittels Pfandbriefemissionen auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps eingesetzt (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss). Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs einbezogen.

Auf Basis des Rundschreibens 6/2019 (BA) der BaFin vom 6. August 2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) haben wir zum Stichtag 31. Dezember 2022 die barwertige Auswirkung einer Ad-hoc-Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve um + bzw. -200 Basispunkte errechnet. Dabei ergibt sich bei einem Zinsschock von +200 Basispunkten ein Vermögensrückgang von 75,0 Mio. Euro und bei einem Zinsschock von -200 Basispunkten ein Vermögenszuwachs von 84,3 Mio. Euro.

Eine Konzentration besteht beim Zinsänderungsrisiko derzeit im Bereich der variabel verzinslichen Passiva.

Aufgrund der in Folge des starken Zinsanstiegs im Jahr 2022 deutlich gesunkenen Bar- und Marktwerte zinstragender Geschäfte erhöhten sich die Risiken aus der Bewertung des Zinsbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. (Drohverlustrückstellung) im Risikofall. Aufgrund von Parameteranpassungen sowie einem Bestand an Absicherungsgeschäften (Swaps) verbleibt eine ausreichende stille Reserve.

### **3.1.2.2 Spreadrisiko**

Das Spreadrisiko wird allgemein definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread der Aufschlag auf eine risikolose Zinskurve verstanden. Dabei setzt sich der Spread aus einem Marktliquiditäts- und einem Credit-Spread zusammen. Wenn keine adäquaten Marktdaten vorliegen, wird der Spread gesamthaft betrachtet. Der Spread ist unabhängig von der zu Grunde liegenden Zinskurve zu sehen, d.h. ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Im Sinne dieser Definition ist eine Spread-Ausweitung, die sich durch eine Migration ergibt, dem Adressenrisiko zuzuordnen. Implizit enthalten im Spread ist auch eine Liquiditätskomponente. Demgegenüber wird eine Spread-Ausweitung durch Migration in eine schlechtere Ratingklasse dem Adressenrisiko zugeordnet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- In der periodischen Sichtweise: Vierteljährliche Ermittlung des spreadinduzierten Bewertungsrisikos aus verzinslichen Positionen mittels Szenarioanalyse (Haltedauer 250 Tage, Konfidenzniveau 95,0 Prozent) im Programm SCD. Hierfür werden grundsätzlich die von der SR zur Verfügung gestellten Standardparameter verwendet.
- In der wertorientierten Sichtweise erfolgte die o. g. Szenarioanalyse für das Spreadrisiko mit einem Konfidenzniveau von 99,0 Prozent im Programm SCD, ebenfalls mit den von der SR zur Verfügung gestellten Standardparametern.

- Berücksichtigung von Risiken aus Publikums- und Spezialfonds nach dem Durchschauprinzip.
- Bei der Messung der Marktpreisrisiken aus Zinsen und Spreads erfolgt eine separate Messung und Limitierung. Die Anrechnung der ermittelten Risiken erfolgt demnach quartalsweise auf die bestehenden Risikolimite.

Konzentrationen bestehen in den über verschiedene Asset-Klassen hinweg in den Spreadklassen AA, BBB, BB und B.

### **3.1.2.3 Aktienrisiko**

Das Marktpreisrisiko aus Aktien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Begrenzung (Ober- und Untergrenze) des Aktienvolumens im Rahmen der strategischen Asset Allocation
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Aktien mittels Value-at-Risk-Analyse (Konfidenzniveau periodisch 95,0 Prozent, wertorientiert 99,0 Prozent). Zur Messung des Marktpreisrisikos aus Aktien werden individuelle Parameter herangezogen, die Standardparameter der SR zeigen einen zu hohen Tracking-Error im Rahmen der Validierung auf.
- Berücksichtigung von Risiken aus Publikums- und Spezialfonds nach dem Durchschauprinzip.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite.

Aktienpositionen werden zurzeit ausschließlich in einem Spezialfonds gehalten.

### **3.1.2.4 Immobilienrisiko**

Das Marktpreisrisiko aus Immobilien wird definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welche sich aus der Veränderung von Immobilienpreisen ergibt. Hier werden sowohl eigengenutzte Immobilien als auch Immobilieninvestitionen betrachtet.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Begrenzung (Ober- und Untergrenze) des Bestands an Renditeobjekten und indirekten Investitionen im Rahmen der strategischen Asset Allocation.
- Regelmäßige Ermittlung der Marktpreisrisiken aus Immobilien grundsätzlich nach dem Benchmarkportfolioansatz (Property Return Modell gem. BVI) gem. Empfehlungen der SR.
- Anrechnung der ermittelten Risiken auf die bestehenden Risikolimite.

### **3.1.2.5 Beteiligungsrisiko**

Das Risiko aus einer Beteiligung (Beteiligungsrisiko) umfasst die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert einer Beteiligung. Diese negative Abweichung setzt sich aus den Wertänderungen



einer Beteiligung an sich sowie der negativen Abweichung zum erwarteten Ertrag (Ausschüttung) zusammen.

Die Steuerung der Beteiligungsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie. Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des Sparkassenverbands Baden-Württemberg für die Verbundbeteiligungen und deren Empfehlungen zum Risikoausweis.
- (Weitere) Ermittlung des Beteiligungsrisikos anhand von Fondsreportings (Value-at-Risk-Analyse) und Nutzung von Standardparametern der SR.
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen.
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.

Das Beteiligungsportfolio besteht vorwiegend aus kreditsubstituierenden Beteiligungen, die unter Renditegesichtspunkten und zur Diversifizierung gehalten werden. Diese beinhalten auch Tochterunternehmen als eigene Beteiligungsgesellschaft sowie Gesellschaften zur Abbildung eines eigenen Immobilienportfolios. Daneben bestehen Verbundbeteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe sowie sonstige Beteiligungen, die jedoch von untergeordneter Bedeutung sind.

Unter Berücksichtigung des Gesamtkreditengagements besteht eine Risikokonzentration bezüglich der Landesbank Baden-Württemberg. Diese Konzentration ergibt sich als Folge der Mitgliedschaft in der Sparkassen-Finanzgruppe.

### **3.1.3 Qualitative Angaben zum Liquiditätsrisiko**

Die Vorlage EU LIQA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Liquiditätsrisikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Das Liquiditätsrisiko setzt sich allgemein aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungsrisikokosten zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden nachfolgend definierten Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko, welches das Risiko abbildet, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko ist definiert als die Gefahr einer negativen Abweichung vom Erwartungswert der Refinanzierungskosten. Dabei sind sowohl negative Effekte aus veränderten Marktliquiditätsspreads als auch aus einer adversen Entwicklung des eigenen Credit-Spreads maßgeblich. Zum anderen beschreibt es die Gefahr, dass negative Konsequenzen in Form höherer Refinanzierungskosten durch ein Abweichen von der erwarteten Refinanzierungsstruktur eintreten können.

Die Steuerung der Liquiditätsrisiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:



- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR i.V.m. der delVO 2015/61
- regelmäßige Ermittlung und Überwachung der Kennzahlen NSFR und ALMM
- regelmäßige Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- tägliche Disposition der laufenden Konten
- Liquiditätsverbund mit Verbundpartnern der Sparkassen-Finanzgruppe
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung
- Ermittlung des Refinanzierungsrisikos und Anrechnung auf bestehende Risikolimits durch eine angenommene Verteuerung der Mittelaufnahme auf Basis historischer Liquiditätsspread-Entwicklungen (Konfidenzniveau periodisch 95,0 Prozent, wertorientiert 99,0 Prozent)
- Erfüllung der nach § 27 PfandBG gestellten Anforderungen

Die Sparkasse hat einen Refinanzierungsplan aufgestellt, der die Liquiditätsstrategie und den Risikoappetit des Vorstands angemessen widerspiegelt. Der Planungshorizont umfasst hierbei auch die Folgejahre. Grundlage des Refinanzierungsplans sind die geplanten Entwicklungen im Rahmen der mittelfristigen Unternehmensplanung, in der die Veränderung der eigenen Geschäftstätigkeit, der strategischen Ziele und des wirtschaftlichen Umfelds berücksichtigt sind. Darüber hinaus wird auch ein Szenario unter Berücksichtigung adverser Entwicklungen durchgeführt.

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, werden dadurch berücksichtigt, dass im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl ein Abfluss bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden simuliert wird. An liquiditätsmäßig engen Märkten ist die Sparkasse nicht investiert.

Im kombinierten Stressszenario (marktinduziert und institutseigen) beträgt die Survival Period zum Bilanzstichtag über 4 Monate.

Die Liquiditätsdeckungsquote gemäß Art. 412 CRR beträgt zum 31. Dezember 2022 144,21 Prozent; sie lag im Jahr 2022 zwischen 128,00 Prozent und 166,18 Prozent. Die strukturelle Liquiditätsquote (Net-Stable Funding Ratio – NSFR) lag in einer Bandbreite von 110,24 Prozent bis 122,24 Prozent; damit wurde die aufsichtliche Mindestquote von 100,0 Prozent durchgängig eingehalten.

Eine Konzentration besteht beim Liquiditätsrisiko im derzeit hohen Anteil variabler Passivprodukte mit lediglich kurzfristig gebundenen Bilanzpassiva als Hauptrefinanzierungsquelle.

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

### **3.1.4 Qualitative Angaben zum Operationellen Risiko**

Die Vorlage EU ORA stellt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. a), e) und f) CRR die Offenlegung von Informationen zu Strategien und Verfahren für die Steuerung des Operationellen Risikos dar. Die Erklärungen gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR folgen am Ende des Kapitels.

Unter operationellen Risiken versteht die Sparkasse die Gefahr von Schäden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder in Folge externer Einflüsse eintreten können.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche beziehungsweise anlassbezogene Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“ in Anlehnung an die Empfehlungen der SR sowie Teilnahme am Datenpooling der SR.
- Regelmäßiger Einsatz einer Schadensfalldatenbank zur Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle.
- Regelmäßige Messung operationeller Risiken mit der IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“ auf der Grundlage von eingetretenen Schadensfällen.

Konzentrationen bestehen bei den operationellen Risiken in Bereichen der wesentlichen Dienstleister wie der Landesbank Baden-Württemberg, Finanz Informatik GmbH & Co. KG sowie der dwpbank aufgrund der Zugehörigkeit zur Sparkassen-Finanzgruppe.

Zusätzlich werden gemäß der Vorlage EU OVA Informationen zu Risikoarten offengelegt, die nicht Teil der Vorlagen CRA, MRA, LIQA und ORA sind.

### **3.1.5 Angemessenheit der Risikomanagementverfahren**

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen sind.

Der Vorstand der Sparkasse erachtet das bestehende Risikomanagementsystem gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA, als dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse angemessen. Die Sparkasse geht davon aus, dass die implementierten Methoden, Modelle und Prozesse jederzeit geeignet sind, ein an der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil orientiertes Risikomanagement- und Risikocontrollingsystem sicherzustellen. Die Risikoerklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 Abs. 1 Buchst. e) und f) CRR i. V. m. EU OVA, EU CRA, EU LIQA, EU ORA und hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils der Sparkasse sowie diesbezügliche Kennzahlen und Angaben, sind im vorliegenden Offenlegungsbericht der Sparkasse dargestellt. Der Vorstand der Sparkasse versichert nach bestem Wissen, dass die in der Sparkasse eingesetzten internen Verfahren des Risikomanagements geeignet sind, stets ein umfassendes Bild über das Risikoprofil der Sparkasse zu vermitteln und die Risikotragfähigkeit nachhaltig sicherzustellen.

Die Genehmigung der Erklärungen durch den Gesamtvorstand erfolgte im Rahmen der Genehmigung dieses Offenlegungsberichtes.

### 3.2 Angaben zur Unternehmensführung

**Abbildung 3: Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans**

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	-	2
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	-	-

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Baden-Württemberg, in der Satzung für den Vorstand bzw. den Verwaltungsrat der Kreissparkasse Göppingen enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands in der Regel für sechs Jahre und bestimmt den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet.

Der regionale Sparkassenverband unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Weitere Anforderungen sind in einer Stellenbeschreibung geregelt. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Kreissparkasse Göppingen werden im Wesentlichen durch den Landkreis Göppingen als Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Baden-Württemberg durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Vorsitzende des Hauptorgans des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme an der Sparkassenakademie besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Kreissparkasse Göppingen, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

## 4 Offenlegung von Eigenmitteln

### 4.1 Angaben zu aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln

Die Vorlage EU CC1 stellt gemäß Art. 437 CRR Buchst. a) und d) bis f) CRR das harte Kernkapital, das zusätzliche Eigenkapital, das Ergänzungskapital sowie Korrektur- und Abzugspositionen dar.

**Abbildung 4: Vorlage EU CC1 – Zusammensetzung der regulatorischen Eigenmittel**

In TEUR		a)	b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	30, 31
	davon: Art des Instruments 1	-	
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	346.555	32
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	-	
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	313.500	28
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
<b>6</b>	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>660.055</b>	
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-440	12
9	Entfällt.		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	16
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	



14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	-	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.		
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	
24	Entfällt.		
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	

EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-	
26	Entfällt.		
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)		
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	-2.766	
28	<b>Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt</b>	<b>-3.206</b>	
29	<b>Hartes Kernkapital (CET1)</b>	<b>656.850</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>-</b>	
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	

41	Entfällt.		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-	-
<b>43</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	-	-
<b>44</b>	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	-	-
<b>45</b>	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>656.850</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente</b>			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20.000	26
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-	
50	Kreditrisikoanpassungen	14.000	
<b>51</b>	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>34.000</b>	
<b>Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen</b>			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
54a	Entfällt.		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
56	Entfällt.		

EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-	
<b>57</b>	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>	<b>-</b>	
<b>58</b>	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>	<b>34.000</b>	
<b>59</b>	<b>Gesamtkapital (TC = T1 + T2)</b>	<b>690.850</b>	
<b>60</b>	<b>Gesamtrisikobetrag</b>	<b>4.148.331</b>	
<b>Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer</b>			
61	Harte Kernkapitalquote	15,83	
62	Kernkapitalquote	15,83	
63	Gesamtkapitalquote	16,65	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	7,30	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,50	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	0,02	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	-	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	-	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	0,28	
68	<b>Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte</b>	<b>8,15</b>	
<b>Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)</b>			
69	Entfällt.		
70	Entfällt.		
71	Entfällt.		
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	11.796	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspeditionen)	24.843	
74	Entfällt.		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	-	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>			



76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	14.000	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	47.965	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	-	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)</b>			
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-	
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	

Das Kernkapital der Kreissparkasse Göppingen besteht ausschließlich aus dem hartem Kernkapital (CET1). Hierbei setzt sich das harte Kernkapital aus der Gewinnrücklage, sowie dem Fonds für allgemeine Bankrisiken (§340g HGB) zusammen. Gemäß CRR sind bestimmte Aktiva direkt vom Eigenkapital abzuziehen. Diese Abzugspositionen betreffen das harte Kernkapital. Sie leiten sich im Wesentlichen aus den sonstigen regulatorischen Anpassungen und den immateriellen Vermögenswerten ab.

Nach dem Stand vom 31.12.2022 beträgt die Gesamtkapitalquote der Kreissparkasse Göppingen unter Verwendung des Standardansatzes 16,65%, die harte Kernkapitalquote liegt bei 15,83%. Zum Berichtstichtag erhöhte sich das CET1 um 4.485 TEUR von 652.365 TEUR per 31.12.2021 auf 656.850 TEUR. Dieser Effekt ergab sich insbesondere aus der Zuführung zu den Gewinnrücklagen.

Das Ergänzungskapital (T2) belief sich zum Berichtstichtag auf 34.000 TEUR und verringerte sich um 6.557 TEUR gegenüber dem Wert vom 31.12.2021 in Höhe von 40.557 TEUR. Wesentlich hierfür ist der Rückgang der anrechenbaren Kreditrisikoanpassungen.

Zusätzlich zu den offengelegten Inhalten der Vorlage EU CC1 sind weitere nicht angerechnete Vorsorgereserven vorhanden, die nicht Teil der gesetzlichen Offenlegungsanforderungen sind.

## 4.2 Angaben zur Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss

Die Vorlage EU CC2 stellt gemäß Art. 437 Abs. 1 Buchst. a) CRR die Überleitung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss dar. Die vorgenommene Überleitung erfolgt in zwei Schritten:

- Gegenüberstellung der handelsrechtlichen testierten Gruppenbilanz und der Bilanz gemäß dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (FINREP)
- Zuordnung der relevanten Bilanzpositionen zu den einzelnen Eigenmittelbestandteilen (Referenz EU CC1)

Auffälligkeiten bei der Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel zum bilanziellen Abschluss ergeben sich insbesondere bei den Gewinnrücklagen und beim Jahresergebnis: Die Anrechnung bilanzieller Zuführungen aus dem Jahresabschluss 2022 zu den regulatorischen Eigenmitteln erfolgt erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses 2022. Die Abschreibungen der immaterielle Vermögensgegenstände werden ebenfalls erst nach der Feststellung des Jahresabschlusses berücksichtigt.

### Abbildung 5: Vorlage EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

In TEUR		a)	c)
		Bilanz im veröffentlichten Abschluss und im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Verweis
		Zum Ende des Zeitraums	
<b>Aktiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
1	Barreserve	73.657	
2	Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	0	
3	Forderungen an Kreditinstitute	184.649	
4	Forderungen an Kunden	4.211.407	
5	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	695.022	
6	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	869.375	
7	Handelsbestand	0	
8	Beteiligungen	62.393	
9	Anteile an verbundenen Unternehmen	85.091	
10	Treuhandvermögen	31.162	
11	Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch	0	
12	Immaterielle Anlagewerte	327	8
13	Sachanlagen	66.659	

14	Sonstige Vermögensgegenstände	5.672	
15	Rechnungsabgrenzungsposten	1.729	
16	Aktive latente Steuern	0	10
	<b>Aktiva insgesamt</b>	<b>6.287.142</b>	
<b>Passiva –</b>			
Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz			
17	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	711.420	
18	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	4.401.336	
19	Verbriefte Verbindlichkeiten	360.874	
20	Handelsbestand	0	
21	Treuhandverbindlichkeiten	31.162	
22	Sonstige Verbindlichkeiten	5.470	
23	Rechnungsabgrenzungsposten	1.931	
24	Passive latente Steuern	0	
25	Rückstellungen	87.535	
26	Nachrangige Verbindlichkeiten	20.017	46
27	Genussrechtskapital	0	
	<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>5.619.744</b>	
28	Fonds für allgemeine Bankrisiken	313.500	3
29	Eigenkapital	353.897	
30	davon: gezeichnetes Kapital	0	1
31	davon: Kapitalrücklage	0	1
32	davon: Gewinnrücklage	348.555	2
34	davon: Bilanzgewinn	5.342	
	<b>Eigenkapital insgesamt</b>	<b>353.897</b>	
	<b>Passiva insgesamt</b>	<b>6.287.142</b>	

Die Offenlegung der Kreissparkasse Göppingen erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Da der bilanzielle und der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der Kreissparkasse Göppingen identisch sind wurden die Spalten a) und b) zu einer Spalte zusammengefasst.

## 5 Offenlegung des Kredit- und des Verwässerungsrisikos sowie der Kreditqualität

### 5.1 Angaben zur Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

Angaben zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere die Analyse der Altersstruktur der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen, Darlehen, Schuldverschreibungen und außerbilanzielle Positionen sind in der nachfolgenden Vorlage EU CQ3 beschrieben.

**Abbildung 6: Vorlage EU CQ3 - Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag												
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen									
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen			
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	171,3	171,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	4.186,3	4.185,5	0,8	163,8	129,4	1,6	4,7	9,9	11,6	6,5	-	163,8	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	34,4	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	51,0	51,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	177,7	177,7	-	4,3	3,1	-	-	-	1,2	-	-	4,3	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.399,8	1.339,7	0,0	101,6	84,1	0,2	3,2	7,9	4,4	1,8	-	101,6	
070	Davon: KMU	387,2	387,1	0,0	24,0	19,3	0,2	3,1	0,8	0,6	-	-	24,0	
080	Haushalte	2.583,5	2.582,8	0,8	57,9	42,3	1,5	1,5	2,0	5,9	4,7	-	57,9	



090	Schuldverschreibungen	695,0	695,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	222,3	222,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	396,6	396,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	64,7	64,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11,5	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.104,0			43,6								43,6
160	Zentralbanken	-			-								-
170	Sektor Staat	168,6			-								-
180	Kreditinstitute	1,7			-								-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	79,1			-								-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	498,3			41,5								41,5
210	Haushalte	356,3			2,1								2,1
220	<b>Insgesamt</b>	<b>6.156,6</b>	<b>5.051,8</b>	<b>0,8</b>	<b>207,4</b>	<b>129,4</b>	<b>1,6</b>	<b>4,7</b>	<b>9,9</b>	<b>11,6</b>	<b>6,5</b>	<b>-</b>	<b>207,4</b>

Die Vorlage EU CQ3 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die Bruttobuchwerte der notleidenden Forderungen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an „nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ und „Haushalte“.

## 5.2 Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

Weitere Informationen zu Kredit- und Verwässerungsrisiken, insbesondere zu nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen sowie den damit verbundenen Rückstellungen sind in der Vorlage EU CR1 beschrieben.

**Abbildung 7: Vorlage EU CR1 – Angaben zu vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag							Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte teilweise Abschreibung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen				Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Bei vertragsgemäß bedienten Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2			Davon Stufe 2	Davon Stufe 3				
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	171,3	-	-	-	-	-	-0,0	-	-	-	-	-	k. A.	-	-	
010	Darlehen und Kredite	4.186,3	-	-	163,8	-	-	-23,6	-	-	-57,4	-	-	-	2.550,9	87,7	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	34,4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,6	-	
040	Kreditinstitute	51,0	-	-	-	-	-	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	177,7	-	-	4,3	-	-	-1,0	-	-	-4,2	-	-	-	27,6	0,1	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1.339,8	-	-	101,6	-	-	-7,7	-	-	-42,4	-	-	-	558,7	44,1	



070	Davon: KMU	387,2	-	-	24,0	-	-	-2,3	-	-	-14,8	-	-	-	215,2	7,2
080	Haushalte	2.583,5	-	-	57,9	-	-	-14,8	-	-	-10,8	-	-	-	1.964,2	43,4
090	Schuldverschreibungen	695,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
110	Sektor Staat	222,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
120	Kreditinstitute	396,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	64,7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	11,5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	1.104,0	-	-	43,6	-	-	-1,9	-	-	-21,8	-	-	-	15,7	8,0
160	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
170	Sektor Staat	168,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
180	Kreditinstitute	1,7	-	-	-	-	-	-0,0	-	-	-	-	-	-	-	-
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	79,1	-	-	-	-	-	-0,2	-	-	-1,0	-	-	-	-	-
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	498,3	-	-	41,5	-	-	-1,1	-	-	-20,7	-	-	-	13,7	8,0
210	Haushalte	356,3	-	-	2,1	-	-	-0,6	-	-	-0,2	-	-	-	1,7	0,0
<b>220</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>6.156,6</b>	-	-	<b>207,4</b>	-	-	<b>-25,5</b>	-	-	<b>-79,2</b>	-	-	-	<b>2.566,4</b>	<b>95,7</b>

Die Vorlage EU CR1 wird zum 31.12.2022 zum ersten Mal veröffentlicht. Die kumulierten Wertminderungen und Rückstellungen vertragsmäßig bedienter und notleidender Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an „Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“ und „Haushalte“.

### 5.3 Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

Die Kreissparkasse Göppingen stellt in der Vorlage EU CQ1 Angaben zu Bruttobuchwerten der gestundeten Risikopositionen und der damit verbundenen kumulierten Wertminderungen, Rückstellungen, kumulierte Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken sowie erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, gesondert für Kassenbestand bei Zentralbanken und andere Sichteinlagen Darlehen (einschließlich einer Aufgliederung nach Kontrahenten), Schuldverschreibungen und Kreditzusagen dar.

**Abbildung 8: Vorlage EU CQ1 – Angaben zur Kreditqualität gestundeter Risikopositionen**

In Mio. EUR		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
Davon: ausgefallen	Davon: wertgemindert								
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	-
010	Darlehen und Kredite	6,0	34,4	34,4	13,4	-0,0	-8,3	29,2	25,1
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	-
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3,7	31,2	31,2	12,5	-0,0	-7,6	25,2	22,7
070	Haushalte	2,3	3,1	3,1	0,9	-0,0	-0,7	3,9	2,4
080	Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
090	Erteilte Kreditzusagen	11,9	5,4	5,4	0,3	-0,0	-	-	-
<b>100</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>17,9</b>	<b>39,8</b>	<b>39,8</b>	<b>13,8</b>	<b>-0,0</b>	<b>-8,3</b>	<b>29,2</b>	<b>25,1</b>

Die Vorlage EU CQ1 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die notleidenden gestundeten Risikopositionen entfallen im Wesentlichen auf Darlehen und Kredite an „nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften“, die vollständig ausgefallen und teilweise wertgemindert sind.



#### 5.4 Angaben zu durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

Die Vorlage EU CQ7 enthält eine Darstellung der Sicherheiten, die durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, entsprechend des Bilanzausweises. Dabei wird der Bestand, der durch Inbesitznahme erlangten und als Sachanlagen bzw. nicht als Sachanlagen eingestuften Sicherheiten separiert.

**Abbildung 9: Vorlage EU CQ7 - Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten**

In Mio. EUR		Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	
		Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	-	-
020	Außer Sachanlagen	-	-
030	<i>Wohnimmobilien</i>	-	-
040	<i>Gewerbeimmobilien</i>	-	-
050	<i>Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)</i>	-	-
060	<i>Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel</i>	-	-
070	<i>Sonstige Sicherheiten</i>	-	-
<b>080</b>	<b><i>Insgesamt</i></b>	-	-

Die Vorlage EQ7 wird zum 31.12.2022 erstmalig veröffentlicht. Die Kreissparkasse Göppingen hat keine entsprechenden Positionen im Bestand.

## 6 Offenlegung der Vergütungspolitik

Der rechtliche Rahmen für die Vergütungspolitik von Kredit- und Finanzinstituten wird auf europäischer Ebene in der Capital Requirements Directive (CRD) geregelt und ist durch das KWG und die Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) in deutsches Recht umgesetzt worden. Für die Zwecke der CRR gilt die Kreissparkasse Göppingen als anderes, nicht börsennotiertes Institut und hat daher die Informationen nach Art. 450 Abs. 1 Buchst. a - d, h - k CRR anhand der Vorlagen EU REMA, EU REM1, EU REM2, EU REM3 und EU REM4 der DVO (EU) 2021/637 offenzulegen.

### 6.1 Angaben zu Vergütungspolitik

Die Vorlage EU REMA enthält Angaben zu den zentralen Merkmalen der Vergütungspolitik der Kreissparkasse Göppingen sowie zur Umsetzung dieser Politik.

#### Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien

Die Verantwortung für die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeitenden nach Maßgabe der Vorgaben des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 1 S. 1 der InstitutsVergV obliegt dem Vorstand. Ein Vergütungskontrollausschuss wurde nicht gebildet. Der Vorstand hat 44 Sitzungen während des Geschäftsjahres 2022 abgehalten

Für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitglieder des Vorstands ist nach Maßgabe des § 25a Abs. 1 Nr. 6 KWG in Verbindung mit Abs. 5 KWG und § 3 Abs. 2 der InstitutsVergV der Verwaltungsrat verantwortlich. Der Verwaltungsrat hat im Geschäftsjahr 2022 5 Sitzungen abgehalten. Die Vorstandsmitglieder sind Angestellte auf Zeit. Ihre Vergütung richtet sich nach den Empfehlungen des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg. Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Kreissparkasse Göppingen besteht aus einer fixen Vergütung (Jahresgrundbetrag/fixen Zulagen), sowie einer variablen Zahlung.

Eine Einbindung externer Berater bei der Ausgestaltung des Vergütungssystems ist nicht erfolgt.

Die Vergütungspolitik der Kreissparkasse Göppingen bezieht sich auf das gesamte Institut, einschließlich sämtlicher Zweigstellen.

Die Kreissparkasse Göppingen hat für das Geschäftsjahr 2022 diejenigen Mitarbeitenden identifiziert, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil des Instituts haben, sogenannte Risikoträgerinnen und Risikoträger.

Entsprechend den Vorgaben in § 25a Abs. 5b KWG, den technischen Regulierungsstandards (RTS), die die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) für die Identifikation von Risikoträgerinnen und Risikoträgern erarbeitet hat, sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 vom 25. März 2021 wurden für die Risikoträgeridentifizierung Kriterien wie Hierarchie, Funktion, Kompetenz berücksichtigt.

Identifiziert wurden neben den Mitgliedern des Verwaltungsrats und Vorstands, die Mitglieder der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstands, Mitarbeitende mit Managementverantwortung für die Kontrollfunktion oder die wesentlichen Geschäftsbereiche.

### **Angaben zu Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems**

Die Kreissparkasse Göppingen ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die Beschäftigten erhalten eine Vergütung auf dieser tariflichen Basis – bis auf Ausnahmen, die in der 1. Führungsebene unter dem Vorstand angesiedelt sind. Zusätzlich werden in untergeordneten Umfang Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Vergütungsbestandteile gewährt. Mit nahezu allen Führungskräften der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes ist deren Vergütung außertariflich geregelt.

Vergütungsparameter für die variablen Vergütungen sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeitenden oder einer institutsinternen Organisationseinheit gemessen werden. Diese Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und berücksichtigen auch qualitative Ziele. Dabei setzt sich der Gesamtzielerreichungsgrad aus dem Erfolg der Kreissparkasse Göppingen (20 %), aus funktionspezifischen Einzel- (60 %) und Teamzielen (20%) zusammen. Für die variable Vergütung wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

Die Tarifvergütung, die Funktionszulagen und die außertariflichen persönlichen Zulagen werden monatlich, eine außertarifliche variable Vergütung jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres als Einmalzahlung ausbezahlt. Für Beschäftigte einer Abteilung werden teilweise Tantiemen als monatliche Vorauszahlung gewährt. Diese Vorauszahlungen werden im Folgejahr mit dem tatsächlichen Tantiemenanspruch verrechnet.

Der Vorstand bzw. der Verwaltungsrat hat die Vergütungspolitik im Rahmen der jährlichen Angemessenheitsüberprüfung gem. § 12 Abs. 1 InstitutsVergV – auch anhand der aktuellen Geschäfts- und Risikostrategie - für die Mitarbeitenden bzw. den Vorstand überprüft. Hierbei wurden keinerlei Änderungen vorgenommen. Die Angemessenheit des Vergütungssystems wurde bestätigt.

Die Vergütungssysteme laufen nicht der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten und des für die Risikosteuerung zuständigen Vorstandsmitglieds zuwider. Insbesondere besteht durch die Ausgestaltung der einzelnen Vergütungskomponenten für diesen Personenkreis nicht die Gefahr eines Interessenkonflikts: die Vergütung setzt sich im Wesentlichen aus einem hohen Anteil fixer Vergütung und nur zu einem geringen Anteil an variabler Vergütung zusammen. Zudem werden außertarifliche variable Vergütungsbestandteile an Kontrollzielen und gerade nicht an gleichlaufenden Parametern mit den von den Kontrolleinheiten kontrollierten Organisationseinheiten ausgerichtet.

Die Kreissparkasse Göppingen verfügt über ein Abfindungsrahmenkonzept samt Abfindungsgrundsätzen.

Variable Vergütungen werden grundsätzlich nicht garantiert. Nur in Ausnahmefällen ist es möglich, im Rahmen der Aufnahme eines Dienstverhältnisses und für längstens ein Jahr eine variable Vergütung zu garantieren, sofern die Kreissparkasse Göppingen über eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung sowie hinreichend Kapital zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit verfügt, vgl. § 5 Abs. 5 InstitutsVergV.

### **Beschreibung, in welcher Weise die Vergütungsverfahren aktuellen und künftigen Risiken Rechnung tragen**

Sofern an die Risikoträger eine variable Vergütung gezahlt wird, bestehen keine nennenswerten Anreize unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen, da die variable Vergütung nur in untergeordnetem Umfang im Verhältnis zur fixen Vergütung bzw. in Einzelfällen bis zur festgesetzten Obergrenze gewährt wird.

Der Gesamtbetrag der variablen Vergütung wird in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess unter Beachtung des § 7 InstitutsVergV bestimmt. Vor Festsetzung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung wird geprüft, ob die Risikotragfähigkeit, die mehrjährige Kapitalplanung, die Ertragslage sowie die Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung hinreichend berücksichtigt wurden.

### **Beschreibung der festgelegten Werte für das Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil**

Fixe und variable Vergütung stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Im Einklang mit § 25a Abs. 5 KWG hat der Verwaltungsrat institutsinterne Obergrenzen für variable Vergütung in Relation zur fixen Vergütung der Mitarbeitenden seit 2014 auf 100 % der fixen Vergütung festgelegt. Die Kreissparkasse Göppingen hat funktionsbezogene Höchstbeträge definiert, die deutlich unter der genannten Relation liegen.

### **Verknüpfung des Ergebnisses des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung**

Die Vergütungsstrategie der Kreissparkasse Göppingen ist darauf ausgerichtet, die in der Geschäfts- und Risikostrategie niedergelegten Ziele unter Berücksichtigung der Unternehmenswerte und Leitlinien zu erreichen.

Im Fokus steht die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Gesamthauses durch eine marktübliche, leistungs- und funktionsgerechte Vergütung, die Bindung von Talenten, Leistungsträgerinnen und Leistungsträgern sowie Schlüsselpositionen und die Stärkung der Zufriedenheit der Mitarbeitenden.

Neben der Tarifvergütung bzw. der außertariflichen Festvergütung können die identifizierten Risikoträger in untergeordnetem Umfang z. B. Funktionszulagen, außertarifliche persönliche Zulagen sowie außertarifliche variable Einmalzahlungen und Vergütungsbestandteile aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der Unternehmensstrategie abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen (Vertriebs-)Mitarbeitenden heruntergebrochen sind. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der 1. Führungsebene unterhalb des Vorstandes legt der Vorstand auf der Grundlage der individuellen Leistung der Führungskraft und der wirtschaftlichen Lage der Kreissparkasse Göppingen die Höhe der variablen Zahlung fest.

Für diese variablen Vergütungen wurden angemessene Obergrenzen festgelegt.

### **Angaben dazu, ob für das Institut eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD gilt**

Die Kreissparkasse Göppingen nimmt eine Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 Buchst. a CRD in Anspruch. Diese Angaben ergeben sich bereits aus den Ausführungen zu 6.1 und 6.2 (Tabelle REM 1).

## 6.2 Angaben zu Vergütung, die für das Geschäftsjahr gewährt wurde

Die Vorlage EU REM1 enthält Angaben über die Anzahl der Mitarbeitenden deren berufliche Aktivitäten wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Kreissparkasse Göppingen gemäß Art. 94 der Richtlinie 2013/36/EU, § 1 Abs. 21 KWG und der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 haben und die in diesem Template enthaltenen Vergütungsbestandteile erhalten. Die Berechnung erfolgt auf Basis von Vollzeitäquivalenten mit Ausnahme des Vorstandes, dieser ist in Form der Anzahl der Personen offenzulegen.

**Abbildung 10: Vorlage EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung**

		a	b	c	d
		Leitungsorgan - Aufsichts- funktion	Leitungsorgan - Leitungs- funktion	Sonstige Mit- glieder der Ge- schäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	18	2	19
2		Feste Vergütung insgesamt	173	1.088 <sup>2</sup>	2.413
3		Davon: monetäre Vergütung		803	2.413
4		(Gilt nicht in der EU)			
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-5x		Davon: andere Instrumente			
6		(Gilt nicht in der EU)			
7		Davon: sonstige Positionen		284 <sup>2</sup>	
8	(Gilt nicht in der EU)				
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	18	2	19
10		Variable Vergütung insgesamt		110	178
11		Davon: monetäre Vergütung		110	178
12		Davon: zurückbehalten			
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen			
EU-14a		Davon: zurückbehalten			
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente			
EU-14b		Davon: zurückbehalten			
EU-14x		Davon: andere Instrumente			
EU-14y		Davon: zurückbehalten			
15	Davon: sonstige Positionen				
16	Davon: zurückbehalten				
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		173	1.198 <sup>2</sup>	2.591

<sup>2</sup> Einschließlich Zuführung zu den Pensionsrückstellungen (im Berichtsjahr 2021 erfolgt der Ausweis in Zeile 3).

### **6.3 Angaben zu Sonderzahlungen an Mitarbeitende**

Für das Geschäftsjahr wurden keine garantierten variablen Vergütungen an Risikoträger gewährt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine Abfindungen an als Risikoträger identifizierte Mitarbeiter gewährt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM2 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

### **6.4 Angaben zu zurückbehaltener Vergütung**

Ein Zurückbehalt und eine Aufschiebung von Vergütungen findet nicht in der Kreissparkasse Göppingen statt. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM3 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.

### **6.5 Angaben zu Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

Im Berichtsjahr 2022 erhielt keine Person eine Vergütung, die sich in Summe auf 1 Mio. EUR oder mehr belief. Aus diesem Grund wurde die Vorlage EU REM 4 aus dem Offenlegungsbericht entfernt.



## **7 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR**

Hiermit bestätigen wir, dass die Kreissparkasse Göppingen die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Kreissparkasse Göppingen

Göppingen, 17.11.2023

Dr. Hariolf Teufel

Klaus Meisner